

8) 8. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramms - Beschluss

Der Entwurf zur 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) lag in der Zeit von 11. April bis 23. Mai 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dies wurde durch Kundmachung an den Amtstafeln sowie Veröffentlichung in der Gemeindezeitung verlautbart. Angrenzende Nachbargemeinden, Interessensvertretungen, Gemeindevertreterverbände und Landtagsklubs wurden darüber nachweislich verständigt.

Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in 6 Punkten. Von den ursprünglich in Auflage gebrachten 7 Änderungspunkten soll nun Änderungspunkt 3 (Grünland-Freihalteflächen (Gfrei)) bis nach Überarbeitung des Örtl. Entwicklungskonzeptes zurückgestellt werden.

Während der öffentlichen Auflage wurden 7 schriftliche Stellungnahmen zu den vorliegenden Änderungspunkten abgegeben.

Die Stellungnahmen beziehen sich überwiegend auf Änderungspunkt 3 und die Feststellung von Grünland-Freihalteflächen.

Zur gegenständlichen Änderung fand am 26.09.2016 eine Begutachtung der einzelnen Änderungspunkte mit dem zuständigen Amtssachverständigen (ASV) der NÖ Landesregierung für Raumplanung und Raumordnung der RU2, DI Hois sowie Ortsplaner DI Hrdliczka vom Planungsbüro Dr. Paula, statt.

Eine Beschlussempfehlung vom Raumordnungsplaner DI Hrdliczka liegt vor. Die ggst. Beschlussempfehlung bezieht sich auf die Ergebnisse der Begutachtung und den durchgeführten Abstimmungsgesprächen mit der Gemeinde und dem zuständigen Sachverständigen der Abteilung RU2.

Aufbauend auf den Ergebnissen der amtlichen Begutachtung und den Anmerkungen des Amtssachverständigen (ASV) wurde die Beschlussempfehlung abgegeben – siehe Beilage zur Sitzung.

Die zusammenfassende Beschlussempfehlung lautet:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird entsprechend der oben angeführten Einzelbeurteilung insgesamt empfohlen, die 8. Änderung in abgeänderter Form, entsprechend dem vorliegenden Beschluss zu beschließen. Es wird empfohlen, Änderungspunkt 3 vorläufig zurückzustellen. Die Änderungspunkte 5 und 7 werden in adaptierter Form zum Beschluss empfohlen. Die übrigen Änderungspunkte haben sich gegenüber dem Entwurf nicht geändert.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in abgeänderter Form, entsprechend den vorliegenden Beschlussunterlagen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig